



Aufnahmebedingungen Kammerchöre der vertieft musischen Ausbildung (§4)

Die Aufnahmebedingungen legt die Fachkonferenz Musik in Absprache mit der Schulleitung und der Bildungsagentur fest. Die Prüfungen für die Klasse 4 finden an landesweit einheitlich vorgegebenen Tagen im März des Jahres der Aufnahme in Klasse 5 statt.

In diesem Schuljahr liegen die Prüfungen zwischen dem 4.3. und dem 12.3.2021.

An der Thomasschule besteht die Prüfung aus drei Teilen:

- 1) **Musiktheorie** (30 min): schriftlich, mit allen angemeldeten Prüflingen in einem Raum
- 2) **Einzelprüfung** (15 min): Vorsingen zweier Lieder (auswendig), Intervallsingen, Blattsingen
= Überprüfung der stimmlichen Eignung
- 3) **Gruppenprüfung** (45 min): in Gruppen zu 4 Kindern, Kanon singen, Rhythmen nachklatschen mit/ohne Orff-Instrumente,
= Überprüfung der chorischen Eignung

Die Inhalte des musikalischen Unterrichts sind in einem Lehrplan für die vertieft musische Ausbildung an der Thomasschule vorgegeben. Die Proben- und Konzertplanung obliegt den Musiklehrern in Absprache mit der Schulleitung.

Klassen 5 – 7: Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Musikunterricht ermöglicht eine modifizierte Stundentafel die Integration von zwei Chorstunden pro Jahrgang in die Unterrichtszeit.

Klassen 8 – 10: Das Profulfach wird durch das Fach „Chor“ ersetzt. Damit werden die wöchentlich stattfindenden Chorstunden auf zwei erweitert. Die regulären Musikstunden ergeben sich aus der gesetzlichen Stundentafel.

In der Oberstufe hat der Schüler die Möglichkeit, neben der chorischen Ausbildung seinen musikalischen Beitrag auf das Orchester auszuweiten.

Ergänzt wird die Ausbildung durch das Bestreben der Schüler, in ihrer Freizeit ein Instrument zu lernen und eines der zahlreichen Musikensembles Leipzigs zu besuchen. Dazu zählen u.a. die bekannten Kinder- und Jugendchöre der Stadt sowie die Ensembles der Musikschule „Johann Sebastian Bach“.